

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 28. November 2022
EOG_Standesinitiative / MZ

Ständerat
Staatspolitische Kommission
3003 Bern

Elektronischer Versand: andrea.kuenzli@bsv.admin.ch

Umsetzung der Standesinitiativen und Änderung des Bundesgesetzes über Erwerbserersatz (EOG):

19.311. ZG. Politisches Mandat auch bei Mutterschaft. Änderung der Bundesgesetzgebung

20.313. BL. Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs

20.323. LU. Politikerinnen im Mutterschaftsurlaub

21.311. BS. Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die vorliegende Vorlage setzt das Begehren von vier identischen Standesinitiativen um, welche eine Ausnahmeregelung der Mutterschaftsentschädigung zugunsten der Vereinbarkeit von Parlamentsmandat und Mutterschaft fordern. Gemäss geltendem Gesetz verliert eine Parlamentarierin ihren Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung auch für ihre hauptberufliche Tätigkeit, wenn sie während des Mutterschaftsurlaubes an einer Sitzung des Parlamentes teilnimmt und folglich gemäss AHV-rechtlichem Begriff einer Erwerbstätigkeit nachkommt. Dies soll mittels der Änderung von Art. 16d Abs. 3 EOG angepasst werden.

FDP.Die Liberalen begrüsst, dass die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik gefördert wird. Eine zeitgemässe Arbeitsregelung ohne unnötige Bürokratie und Überregulierung ist eine grundlegende Forderung der FDP. Eine vom Volk gewählte und legitimierte Parlamentarierin soll nicht aufgrund einer Mutterschaft und deren starren Regeln daran gehindert werden, ihr politisches Mandat erfüllen zu können, falls sie das wünscht. Hinzu kommt erschwerend, dass eine uneinheitliche Umsetzung bzw. Umgehung des Bundesgesetzes auf kantonaler wie auch kommunaler Ebene vorherrscht, was zu einer hohen Rechtsunsicherheit führt. Aufgrund der genannten Gründe erachtet die FDP die Gesetzesanpassung als zielführende Lösung

Die Minderheit der SPK-S orientiert sich konsequent am Kriterium der Stellvertretbarkeit für die Ausnahmeregelung. Jedoch führt dieses Vorgehen zu einem unerwünschten Mehraufwand für die kantonalen Vollzugsbehörden. Die kantonalen Ausgleichskassen müssten gemäss der Minderheitslösung stets die Stellvertretbarkeit der politischen Mandate einzeln überprüfen, was im Rahmen der hohen Anzahl an Mutterschaftsentschädigungen

(Massengeschäft) einen unverhältnismässig hohen Aufwand verursacht. Deswegen bevorzugt die FDP die Lösung gemäss Mehrheit der SPK-S.

Ausserdem fordert die FDP, dass die Ausnahmeregelung ihren freiwilligen Charakter beibehält. Schliesslich darf es mit der Ausnahmeregelung für Parlamentarierinnen zu keiner Aufweichung des Mutterschutzes kommen, sondern es soll zur Stärkung der Selbstbestimmtheit und des Milizsystems beitragen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun